

**Anhang 2 – Übersicht entnommene Dokumente V 3 – WKS**  
**23.12.2024**

Bezugs- ordner	Dokumentenname	Ablehnungsgrund: bedeutsame Schutzgüter der öffentlichen Sicherheit <sup>1</sup>	Ablehnungsgrund: Betriebs- und Ge- schäftsgeheimnisse <sup>2</sup>	Ablehnungsgrund: Nicht abgeschlos- sene Schriftstücke (Entwürfe) <sup>3</sup>
Dok 1	Präsentation_Ger- manLNG_Ortsbe- gehung_28092021	x	x	
Dok 2	Szen 5 Kurzbericht Ausbreitungsberechnung – Freisetzung von LNG aus Leck an LNG-Tank (Fa. Inburex, 10.12.2021)	x	x	
Dok 2	Zusätzliche Informationen zum Ausbreitungsverhalten von LNG – Kerntechnische Störfallauswirkungs- betrachtungen Szenario 5 (Leckage 1000 mm)	x	x	
Dok 2	[EXTERN]AW_ GLNG Brunsbüttel, kerntechnische Störfälle (Begleit-E- Mail zum Kurzbericht Ausbreitungsberechnung)	x	x	
Dok 9	Anhang 1_Gaswarnring- 20170814- Prüfbescheinigung	x	x	
Dok 9	Anhang 2_Gaswarnring-	x	x	

<sup>1</sup> **Definition zu § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 IZG-SH:** Dies betrifft den nichtmilitärischen Sicherheitsbereich u.a. der Nachrichtendienste, d.h. den Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit des Bundes und der Länder (vgl. § 1 Abs. 1 BVerfSchG) einschließlich der Funktionsfähigkeit des Staates und seiner Einrichtungen, vor Angriffen durch fremde Staaten (äußere Sicherheit) oder gewaltsamen Aktionen Privater (innere Sicherheit). Umfasst ist auch der Geheimnisschutz für die Wirtschaft, der auf der Grundlage der §§ 24 ff. SÜG zur Wahrung staatlicher Sicherheitsinteressen wahrgenommen wird. Insofern ist das LNG-Terminal Brunsbüttel auch Teil der kritischen Infrastruktur, die besonderen Anforderungen zum Schutz vor Sabotageakten, von denen eine besonders hohe Gefährdung der Bevölkerung ausgeht, unterliegt.

<sup>2</sup> **Definition zu § 10 Satz 1 Nr. 3 IZG-SH:** Tatsachen, die nicht offenkundig, sondern nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich sind und an deren Nichtverbreitung der Unternehmer ein berechtigtes Interesse hat; dies ist der Fall, wenn die Offenlegung der Information geeignet ist, exklusives technisches oder kaufmännisches Wissen den Marktkonkurrenten zugänglich zu machen und sie die Wettbewerbsposition des Unternehmens nachteilig beeinflussen kann.

<sup>3</sup> Vgl. § 9 Abs. 2 Nr. 4 IZG-SH.

**Anhang 2 – Übersicht entnommene Dokumente V 3 – WKS**  
**23.12.2024**

	Betriebsanleitung_M SA Auer			
Dok 9	Anhang 3_Gaswarning Lageplan der Fernmessköpfe	x	x	
Dok 9	Anhang 4_Gaswarning-KKB- ÄÄ- TBEMXS20952004Z0 70	x	x	
Dok 10	Bericht zu Störfallszenarien und deren Auswirkungen im Rahmen der kerntechnischen Störfallvorsorge (Fa. Inburex, 25. xx.2023)	x	x	
Dok 14	Unterlage 1.1 Anhang 1_U_01_01__ Erläuterungsbericht GLNG (30.11.2022)	x	x	
Dok 14	Unterlage 19.2 Sicherheitsbericht GLNG (10/2022)	x	x	
Dok 17	TÜV Nord- Gutachten-Entwurf Verträglichkeit des geplanten LNG- Terminals mit den benachbarten kerntechnischen Anlagen am Standort Brunsbüttel (Stand: 11/2022)			x
Dok 21	Sicherheitstechnisch es Gutachten zu möglichen Auswirkungen bei atmosphärischen Freisetzungen von Ammoniak bei der Nachnutzung des German LNG- Terminals Brunsbüttel als Ammoniak-Import- Terminal	x	x	

**Anhang 2 – Übersicht entnommene Dokumente V 3 – WKS**  
**23.12.2024**

	(Fa. Inburex, 25.07.2023)			
Dok 22	TÜV Nord-Gutachten-Entwurf Verträglichkeit des geplanten LNG-Terminals mit den benachbarten kerntechnischen Anlagen am Standort Brunsbüttel (Stand: 02/2023)			x
Dok 54	PP-Präsentation zum Fachgespräch Lüftungsabschluss (Fa. Vattenfall, 18.07.2024)	x	x	